

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.10.2022	6	47	2228	09.01.03

Budget 2023

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 715'720.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2023 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1.40 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2022 und der Rechnung 2021):

Allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	45'503'380.00	45'878'600.00	43'776'692.01
Ertrag brutto	44'868'460.00	44'306'660.00	45'220'679.54
Rechnungsergebnis *	-634'920.00	-1'571'940.00	1'443'987.53
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	0.00	0.00	732'453.50
Ergebnis Investitionsrechnung	4'375'400.00	7'221'500.00	2'806'315.65
Abschreibungen	2'551'960.00	2'481'200.00	2'073'862.15
Selbstfinanzierung	1'514'460.00	-752'890.00	3'207'507.63
Finanzierungsergebnis	-2'860'940.00	-7'974'390.00	401'191.98
Selbstfinanzierungsgrad	34.6%	-10.4%	114.3%

* Zusätzliche systembedingte Abschreibungen (Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111) im allgemeinen Haushalt sind zwingend vorzunehmen; die Werte sind im Ergebnis enthalten.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2023 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	189'030.00
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	64'840.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	24'830.00
Abfallentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	148'240.00

Ausgangslage

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Buchmässig ausserordentlicher Ertrag aus der in den Jahren 2021 bis 2025 linear aufzulösenden Neubewertungsreserve.
- Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2023 beeinflussen könnten.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung: Gleichbleibende Gebührenansätze.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.

Das Budgetergebnis 2023 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 0.63 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch geringer aus als angenommen. Die Gründe für die Verbesserung sind vielschichtig. Vorwiegend begründet sich die Besserstellung mit Mehrertrag an allgemeinen Gemeindesteuern.

Im Vergleich zum Vorjahr wird von höheren Gehaltskostenanteilen an die Lehrerlöhne ausgegangen, was auf die zunehmenden Schülerzahlen und die damit verbundene Klassenorganisation zurückzuführen ist. Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen der Sozialversicherungen fallen unter den Annahmen vom Vorjahr aus. Beim Lastenausgleich Sozialhilfe kann mit einem tieferen Beitrag pro Einwohner/-in gerechnet werden. Minderkosten sind beim Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu verzeichnen. Der Beitrag pro Einwohner/-in an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung fällt unter dem Vorjahreswert aus. An den direkten Finanzausgleich ist entgegen dem Vorjahr aufgrund durchschnittlich höheren Steuererträgen der Vorjahre eine Ausgleichszahlung zu leisten. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0.36 Mio. Franken. Die Kostensteigerung ist vorwiegend auf höhere Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und auf die steigende Bevölkerungszahl zurückzuführen.

Bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird im Vergleich zum Budget 2022 mit Mehrerträgen von netto rund 2.39 Mio. Franken gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr ein höherer Ertrag von 1.87 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person konnten anhand des letzten Rechnungsergebnisses und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren erhöht werden. Mit der regen Bautätigkeit beziehungsweise mit dem Bezug der Wohnungen wird von steigenden Fiskalerträgen aufgrund der zunehmenden Anzahl Steuerpflichtigen ausgegangen. Das Budgetieren des Steuerertrags ist herausfordernd und mit etlichen Unsicherheiten behaftet. Inwieweit sich die eher verhaltene Wirtschaftsprognose auf die Fiskalerträge auswirkt, ist schwierig abzuschätzen. Auf den Steuerertrag wirkt sich eine Konjunkturabschwächung zeitlich verzögert aus.

Auf den 1. Januar 2023 werden die Gemeindeführungsorgane (GFO) der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zum Regionalen Führungsorgan (RFO) zusammengeführt. Die Gemeinde Zollikofen wird als Sitzgemeinde die Aufgabe des RFO wahrnehmen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2023 enthalten.

Die bei der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2016 gebildete Neubewertungsreserve wird seit dem Jahr 2021 während fünf Jahren linear aufgelöst. Der buchmässig ausserordentliche Ertrag ist im Budget mit rund 0.36 Mio. Franken enthalten.

Die ordentlichen Abschreibungen nehmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Investitionstätigkeit im allgemeinen Haushalt um Fr. 70'760.00 zu. Der Beginn der Abschreibungsvornahme ist abhängig von der Fertigstellung beziehungsweise beginnt mit der Inbetriebnahme des Anlageguts.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt ist mit rund 35 % ungenügend. Die Tendenz einer Verschuldung bleibt bestehen, was sich im Finanzierungsergebnis widerspiegelt.

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Ausgangslage. Es bestehen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Entgegen den finanziellen Planergebnissen im Vorjahr steht mit den Ergebnissen der überarbeiteten Finanzplanung beziehungsweise mit dem vorliegenden Budget ein Anpassen der aktuellen Steueranlagen nicht im Vordergrund. Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2023 ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2023 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2021 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2022. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Das Erstellen des Budgets 2023 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Erläuterungen zum Budget

Im Vorbericht zum Budget, dem detaillierten Budget auf Stufe Einzelkonto sowie dem Dokument der Begründungen über die grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget finden sich zahlreiche Informationen zum Budget. Ebenfalls liegt das Produktbudget 2023 nach NPM der Sekundarstufe I sowie der Botschaftstext an die Stimmberechtigten im Entwurf vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2023 von Fr. 391'090.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2023, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	52'157'540.00	51'441'820.00
Aufwandüberschuss		715'720.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	45'503'380.00	44'868'460.00
Aufwandüberschuss		634'920.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	680'210.00	491'180.00
Aufwandüberschuss		189'030.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'855'390.00	1'790'550.00
Aufwandüberschuss		64'840.00
Spezialfinanzierung Abwasser	2'924'830.00	2'949'660.00
Ertragsüberschuss	24'830.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'193'730.00	1'341'970.00
Ertragsüberschuss	148'240.00	

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben. Auch hier machen wir zuerst eine Runde mit allgemeinen Bemerkungen. Anschliessend gehen wir in die Detailberatung.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Ich darf mich wiederholen, die GPK bedankt sich auch hier für die strukturierten, wenn auch umfangreichen Unterlagen und bedankt sich wiederum beim Finanzverwalter und dem Departementsvorsteher für die kompetente Fragenbeantwortung.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Das Budget 2023 schliesst bei Aufwendungen von 45.5 Mio. Franken und einem Ertrag von 44.87 Mio. Franken mit einem Defizit von 0.63 Mio. Franken ab. Das bei unveränderter Steueranlage von 1.4 Einheiten. Der Aufwandüberschuss ist wesentlich geringer als im Finanzplan angenommen worden ist. Das ist nicht etwa aufgrund von Sparmassnahmen erfolgt, sondern von Mehrerträgen bei Steuern von 2.4 Mio. Franken. Die Mehrerträge bei den Steuern sind das Ergebnis der regen Bautätigkeit im vergangenen Jahr. Und damit verbunden mit dem Bevölkerungswachstum. Die Investitionen sind hoch, sie sind insbesondere geprägt durch die Schwimmbadsanierung im Hirzi und Kindergartensanierung Steinibach.

Peter Nussbaum (SVP): Die wichtigsten Eckpunkte der Finanzplanung habe ich schon vorhin gesagt. Trotz des Defizits ist für das Budget 2023 sicher vor allem die positive Entwicklung des Steuerertrags zu erwähnen. Fast 2.5 Mio. Franken Mehreinnahmen sind gegenüber dem letzten Budget geplant. Man stellt sich vor, wenn dem nicht so wäre oder es dann doch wider Erwarten nicht so kommen würde. Ohne diese Zunahme müssten wir hier über ein Defizit von ca. 3 Mio. Franken debattieren. Auf der anderen Seite, bei den Ausgaben, steigen die Aufwendungen für die Bildung und für die soziale Sicherheit gegenüber der Rechnung 2021 um je fast 1 Mio. Franken. Das geht fast unter, weil das Budget besser aussieht. Leider sind das zwei Bereiche, worin unser direkter Handlungsspielraum sehr begrenzt ist. Aber nichtsdestotrotz gibt es auch hier Posten, welche dem Wunschbedarf zugerechnet werden können und daher nicht zwingend notwendig sind.

Wie auch schon erwähnt ist der Selbstfinanzierungsgrad mit ca. 33 % völlig ungenügend. Das heisst, Ende 2023, wenn die Ausgaben für Investitionen so kommen werden wie geplant, fehlen 4 Mio. Franken respektive müssen diese fremdfinanziert werden.

Daher nochmals: Es gilt weiterhin, sich nicht von den vermeintlich besseren Aussichten blenden zu lassen und sämtliche Ausgaben kritisch zu hinterfragen und keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben mit Kostenfolge der Gemeinde zu übertragen.

Aufgrund der vorhandenen Reserven ist das negative Budget für die SVP-Fraktion jedoch verkraftbar und entsprechend können wir diesem auch zustimmen.

Marceline Stettler (GFL): Wie jedes Jahr beeindrucken uns die exakt gegliederten und äusserst umfangreichen Unterlagen der Finanzverwaltung zum Budget. Wir sind uns dem Riesenaufwand bewusst. Daher gilt unser Dank an erster Stelle den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung.

Wie auch fast jedes Jahr können wir nachlesen, ich zitiere nur kurz: «...der allgemeine und der Gesamthaushalt eine unzureichende Selbstfinanzierung aufweist. Der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend, Tendenz einer Verschuldung» etc., ich wiederhole mich jetzt nicht, ihr wisst was ich meine. Und noch diese Aussage «wir leben auf Pump» oder – «wir geben mehr aus, als wir einnehmen» – ist eine Tatsache und derartige Aussagen hat heute Abend schon jemand kompetenteres ebenfalls erwähnt.

Zum Aufwandüberschuss: Durch den vorhandenen Bilanzüberschuss bleiben unsere Finanzen im Gleichgewicht, zumindest in gesetzlicher Hinsicht. Das lässt einfach keinen Handlungsspielraum mehr offen. Es macht einen – ich kann es nicht genau ausdrücken – man muss es einfach schlucken und es ist etwas, was nicht sehr angenehm ist. Aber, noch zu etwas anderem. In den Unterlagen haben wir dieses Jahr noch einen Satz gelesen, dessen Aussage eigentlich neu und erstaunlich ist. Im Politikplan unter Allgemeines steht: «Die Verlagerung der Zahlungspflicht auf künftige Generationen lässt sich politisch leichter durchsetzen als eine Steuererhöhung oder eine Kürzung der Ausgaben.» Im Grundsatz gesehen ist dieser Satz richtig – aber sind wir ehrlich – ist das fair? Ich bin seit eineinhalb Jahren Grosi und hüte jeweils am Montag diesen «Blondschopf». Und – wenn er mich jeweils anstrahlt mit seinen blauen Kulleraugen, regt sich mein Gewissen, wenn ich daran denke, was wir der nächsten Generation antun. Das gibt nicht ein wirklich gutes Gefühl. In dem Zusammenhang, wie heute Abend bereits erwähnt, hat die Tabelle auf Seite drei des Politikplans Auswirkungen einer allfälligen Steuererhöhung, ist diesbezüglich also sehr aufschlussreich. Sie macht sichtbar, wie viel es ausmachen würde, wenn die Steuern erhöht werden müssten. Die Tabelle relativiert einmal das Schlagwort «Steuererhöhung» etwas.

Wir werden das Budget genehmigen, auch wenn nicht mit voller Überzeugung.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich bei der Finanzverwaltung für die Aufarbeitung dieser stets qualitativ hochstehenden Unterlagen, die uns heute vorliegen. Beim Studium des Budgets sind wir nicht überrascht worden. Die Eckwerte sind uns bereits der Richtung nach vom Finanzplan her bekannt. Trotz höheren Steuereinnahmen besteht weiterhin ein strukturelles Ungleichgewicht in unserem Finanzhaushalt. Dies wird vom Defizit in der Höhe von 0.63 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt bestätigt. Dank der finanziell sehr stabilen Lage Zollikofens lässt sich so ein Budget verkraften. Weiter hat die Vergangenheit gezeigt, dass das Budget glücklicherweise stets eher vorsichtig bemessen ist, was dazu führte, dass in den Vorjahren jeweils besser abgeschlossen wurde, als budgetiert war. Zudem liegt das vorliegende Budget im Trend, weil das Defizit jährlich kleiner wird.

Die SP-Fraktion wird aufgrund dieser Aspekte das vorliegende Budget zuhanden der Volksabstimmung genehmigen und zur Annahme empfehlen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die sehr gute Aufbereitung der Budgetunterlagen und für die Abschlussprognose 2022.

Vor allem dank höheren Steuereinnahmen kann das Defizit im allgemeinen Haushalt gegenüber dem Budget 2022 reduziert werden. Wenn man den Trend der Abschlussprognose für dieses Jahr vorausnimmt ist nicht auszuschliessen, dass das effektive Ergebnis 2023 ohne Defizit abschliessen wird. Der Bilanzüberschuss ist zudem weiterhin hoch. Alles in allem gesehen ist das vorgelegte Budget für die Gemeinde verkraftbar.

Gerade verbesserte finanzielle Ergebnisse bergen jedoch die Gefahr von Nachlässigkeit im Ausgabenbereich. Es ist zu befürchten, dass die Forderungen zur Schaffung von neuen Gemeindeaufgaben nicht abnehmen werden. Solche neuen Ausgaben werden leider zu oft beschlossen. In der Menge führt dies dann wieder zu einem Schiefstand unserer Gemeindefinanzen. Vielmehr müssten auch bestehende Wunschausgaben hinterfragt und gekürzt werden. Aber das ist natürlich weniger populär als für die eigene Klientel Steuergelder zu verteilen.

Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Budget genehmigen.

Beschluss

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums: (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2023 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands für das Jahr 2023 von Fr. 391'090.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2023, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung: (34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

1. Für das Jahr 2023 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 wird genehmigt.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zur Beratung der Abstimmungsbotschaft. Zuerst zu den allgemeinen Bemerkungen, dann beraten wir diese seitenweise.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Allgemeine Bemerkungen haben wir eigentlich nicht. Ausser, dass die Botschaft einfach sehr umfangreich und herausfordernd ist für die Stimmbevölkerung, aber auf der anderen Seite ist das richtig. Und gut, dass es eine Kurzfassung gibt.

Andreas Buser (GLP): Ich möchte anregen, dass auf Seite zwei, rechts oben bei den Bezugsmöglichkeiten der detaillierten Unterlagen, die Reihenfolge umgedreht wird. Heutzutage sollte das Herunterladen ab Website Standard sein. Wer das nicht kann oder möchte, kann immer noch ausgedruckte Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Ruth Kaufmann (GFL): Auf Seite drei, linke Spalte, Zeile 23: Der Aufwandüberschuss von 0.68 stimmt nicht. Es muss heissen 0.63 oder 0.634.

Ruth Kaufmann (GFL): Auf Seite zehn, ebenfalls linke Spalte in der Mitte, Zeile 19: «Der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe...» wäre verständlicher.

Marco Bucheli (SVP): Auf Seite zwölf, Zeile 44 beginnt der Satz so: «Die Gemeindeabgabe für die Elektrizität der BKW AG wird gegenüber dem Vorjahr um Fr. 20'000.00 auf 0.35 Mio. Franken veranschlagt.» Diesen Satz könnte man sicher besser formulieren, es ist bestimmt «höher» damit gemeint.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Die Beratung der Abstimmungsbotschaft ist abgeschlossen, das Ratsbüro nimmt die Änderungen entgegen.